

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1874

**Hofstetten-Flüh; Güterregulierung, 10. Etappe, Renaturierung (Ausdolung) "Kleiner Chälengraben",
Untersuchung und Wiederinstandstellung der Entwässerungen sowie letzte Baumassnahmen:
Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung der nachfolgend aufgeführten Projektakten zur 10. Etappe, Renaturierung (Ausdolung) "Kleiner Chälengraben", Untersuchung und Wiederinstandstellung der Entwässerungen sowie letzte Baumassnahmen, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 360'000 Franken veranschlagten Baukosten:

- a. Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag vom 20. August 2008
- b. Situationsplan 1:5000 mit Details 1:1000
- c. Situationsplan 1:2000; Grundlage zur Untersuchung und Wiederinstandstellung von Entwässerungsanlagen
- d. Kleiner Chälengraben; Situation 1:500, Querprofile 1:50, Längenprofil 1:500/50, Einlaufbauwerk
- e. Projektskizze "Aufwertung Kleiner Chälengraben", ARP vom 25. April 2004

Die vorliegende 10. Etappe der Güterregulierung Hofstetten-Flüh umfasst neben den Massnahmen zur Untersuchung und Wiederinstandstellung der bestehenden Entwässerungsanlagen sowie der letzten ökologischen Aufwertung im Bezugsgebiet der Flurgenossenschaft (Renaturierung "Kleiner Chälengraben") verschiedene Baumassnahmen als Folgen der Neuzuteilung und zur dauerhaften und langfristigen Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen im Gemeindegebiet Hofstetten-Flüh.

Die Akten zur Renaturierung und Ausdolung des "Kleinen Chälengraben" sind in der Zeit vom 11. bis 25. April 2008 öffentlich aufgelegt worden. Die Publikation hiezuhin erfolgte im Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental Nr.15 vom 10. April 2008. Gegen die aufgelegten Akten sind 2 Einsprachen eingereicht worden, welche durch die Schätzungskommission in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh gütlich erledigt werden konnten.

Die kleineren, parzellenbezogenen Baumassnahmen (selektive Entwässerungen und kleine Erschliessungen) wurden mit den betroffenen Grundeigentümern aufgrund der eingereichten Begehren an Ort und Stelle besprochen, vom Vorstand beschlossen, resp. genehmigt und nicht öffentlich aufgelegt.

2. Erwägungen

Der vorliegende technische Bericht des Projektverfassers und die Planunterlagen geben detailliert und umfassend Auskunft über sämtliche baulichen Massnahmen im "Aufräum-Baulos" der Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh. Die Ausarbeitung erfolgte im Wesentlichen auf der Basis des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2045 vom 26. Oktober 1999 und der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 29. November 1999 genehmigten Vorprojektes sowie den Begehren der Grundeigentümer nach Antritt des Neubesitzstandes. Mit dieser Etappe werden die kulturtechnischen Bauarbeiten der Güterregulierung Hofstetten-Flüh definitiv abgeschlossen.

2.1 Untersuchung und Wiederinstandstellung bestehender Entwässerungen

Im Rahmen der 10. Etappe wurden 2300 m Haupt- und Sammelleitungen gespült, auf ihren baulichen Zustand und auf die Funktionsfähigkeit überprüft. Gleichzeitig wurden 32 Kontrollschächte geöffnet, kontrolliert und soweit angehoben, dass diese zukünftig bei der Bewirtschaftung immer sichtbar sind. Gestützt auf die gewonnenen Erfahrungen bei Untersuchungen und Wiederinstandstellungen von bestehenden Entwässerungsanlagen in Bättwil und Witterswil, erteilte der Experte des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW am 30. November 2006 die Bewilligung, die Untersuchungen des bestehenden Leitungsnetzes vor der Zusicherung des Bundesbeitrags in Angriff zu nehmen, da die effektiven Wiederinstandstellungskosten erst aufgrund einer detaillierten Untersuchung ermittelt werden könnten.

Zur Vermeidung von grösseren Landschäden und höheren Kosten durch das zweimalige Öffnen von Leitungsgräben und Abdecken von Schächten wurden die jeweils notwendigen Leitungssanierungen und Anhebungen von Unterflurschächten im gleichen Arbeitsgang ausgeführt. Gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung von ca. 130'000 Franken liegen die voraussichtlich abzurechnenden Kosten für die Instandstellung von Entwässerungsanlagen, inkl. Projekt- und Bauleitung, bei knapp 100'000 Franken.

2.2 Kleiner Chälengraben

Die Ausdolung des "Kleinen Chälengraben" bildet die letzte Massnahme im Rahmen der Aufwertungs-, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen der Güterregulierung Hofstetten-Flüh. Mit der Ausscheidung des Freiraumes für das Fliessgewässer (Parzellenbreite zur freien Entwicklung des Abflusses 18 m) kann im Hinblick auf ein allfälliges ÖQV-Vernetzungsprojekt eine Vernetzungsachse mit grossem Entwicklungspotential geschaffen werden. Die grosszügig projektierte Geländemulde gewährleistet eine durchgehende landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach Massgabe des ÖQV-Projektes. Mit der offenen Führung des "Kleinen Chälengraben" und den damit verbundenen topografischen Geländeanpassungen kann zudem bei starken Gewitterregen die Gefahr einer Grabenerosion verbunden mit der Ausschwemmung von Material bis in die Kantonsstrasse verhindert und die Geländeabtrocknung beschleunigt werden.

2.3 Ableitung und Entwässerung aus der Feuchtmulde "Vorhollen"

Nach dem Studium verschiedener Lösungen zur Ableitung des überschüssigen Meteorwassers aus der Feuchtmulde "Vorhollen" bei starken Gewitterregen bot sich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau eine gemeinsame Lösung beim Neubau der Strassenentwässerung. Zum Schutze

der Grundwasserschutzzone 2 musste das Strassenwasser gefasst und geschlossen abgeleitet werden. Mit einer Verlängerung der Sickerleitung entlang der Kantonsstrasse und dem Einbau einer Sickerpackung am nördlichen Ende der Feuchtmulde "Vorhollen" konnte das Abfluss-Problem für die Güterregulierung optimal gelöst werden.

Mit dem Einbau eines zusätzlichen Einlaufschachtes auf die neue Strassenentwässerungsleitung konnte zudem der Wasseranfall bei der Einmündung der Hofzufahrt Oser (GB Hofstetten Nr. 5232) in die Kantonsstrasse aufgefangen werden.

Für die von der Flurgenossenschaft beantragten Massnahmen konnte eine pauschale Beteiligung von 40'000 Franken am Strassenentwässerungsprojekt des AVT ausgehandelt werden. Dies entspricht ungefähr der Hälfte des Kostenvoranschlages für eine eigene Ableitung in den nächstgelegenen Vorfluter.

2.4 Vernehmlassungen

In der Zeit vom April 2005 bis Februar 2008 fanden unter Federführung des Amtes für Landwirtschaft die Koordinationsgespräche mit der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh und eine aufwendige verwaltungsinterne Vernehmlassung zum Projekt "Kleiner Chälengraben" statt. Das Aufwertungsprojekt wurde an die Auflage geknüpft, dass auch die hochwassertaugliche Ableitung des Wassers in der Bauzone geregelt sein muss. Diese Bedingung erforderte umfangreiche hydraulische Abklärungen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau. In ihrer Stellungnahme vom 12. Februar 2008 stimmte die Fachstelle für Wasserbau dem Projekt mit der Auflage zu, dass der Überlastfall (HQ300) mit dem Einbau eines 800 mm Rohres in der Bauzone abgedeckt sein müsse. Dieser Auflage hat die Gemeinde zugestimmt und veranlasst, dass gleichzeitig mit der Ausführung der Bauarbeiten am "Kleinen Chälengraben" auch die neue 800 mm-Leitung eingebaut wird.

Das Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft, hat bei der Erarbeitung des Detailprojektes bezüglich Gestaltung der Geländemulde massgebend mitgewirkt. Die Projektskizze zur "Aufwertung Kleiner Chälengraben" bildet integrierenden Bestand des Projektes.

Sämtliche übrigen Baumassnahmen wurden mit dem AVT sowie der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Hofstetten-Flüh auf deren Bedürfnisse abgestimmt. Sie geben zu keinen Einwendungen Anlass.

2.5 Arbeitsvergaben

Die Arbeitsvergabe der kleinen Bauarbeiten erfolgte im freihändigen Verfahren an die mit laufenden Bauaufgaben in der Güterregulierung Hofstetten-Flüh beschäftigten Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen BL.

Die Arbeitsvergabe für die Untersuchung der Entwässerungsanlagen erfolgte aufgrund der Submissionsbestimmungen im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Firma Marquis AG, Reinach BL. Die bauliche Unterstützung wurde von Fall zu Fall durch die Bauunternehmung Gebrüder Stöcklin + Co, Ettingen geleistet.

Die Arbeitsvergabe für die Renaturierung des "Kleinen Chälengraben" erfolgte aufgrund der Submissionsbestimmungen im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Albin Borer AG, 4228 Erschwil SO.

Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehenen Baufirmen weisen kompetente Erfahrungen aus und wurden bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 10. Etappe setzen sich wie folgt zusammen:

Weg / Parzelle		Länge	Kosten
Nr.	Ausbaustandard	m ²	Fr.
10A	Umgestaltung Weg in Fussweg; Sanierung nach Unwetter	250	24'500.-
5018	Zufahrt Parzelle Beck (neuzuteilungsbedingt)	10	1'700.-
Ettingen	Hofzufahrt Gschwind; Massnahme Aussiedlung		2'600.-
5455	Sanierung Geländesenke (neuzuteilungsbedingt)	1	2'000.-
5292	Renaturierung Chly Chälegrabe (Aufwertungsmassnahme)	450	50'000.-
Mariasteinstrasse	Sanierung Abfluss Vorhollen (Pauschalanteil Entwässerung Kantonsstrasse)	1080	40'000.-
5467	Entwässerung Bergmatten	105	10'700.-
5195	Entwässerung Wylerrank	120	13'000.-
ob. Landskronweg	Entwässerung Weg	34	9'000.-
Grenzweg	Entwässerung Weg	50	10'000.-
	Bäume fällen		500.-
	Untersuchung und Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen inkl. Ingenieurhonorar		100'000.-
Total	Bauarbeiten		264'000.-

	Projekt
	Fr.
1. Bauarbeiten	264'000.-
2. Landerwerb für Freiraum "Kleiner Chälengraben"; 84 a / 530'000 Bon. Punkte	30'000.-
3. Ingenieurhonorar (von Fr. 264'000.- ./ Fr. 100'000.-) ca. 12%	19'680.-
4. Sonderkosten	3'000.-
5. Unvorhergesehenes	20'011.-
Total	306'691.-
MWSt. 7.6% (ohne Landerwerb)	23'309.-
Total bauliche Abschlussarbeiten inkl. Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen Hofstetten	360'000.-

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Submissionsergebnissen und der Vergabe der Arbeiten an die am günstigsten offerierenden Unternehmer. Die Gesamtkosten der 10. Etappe im Betrage von 360'000 Franken können als beitragsberechtigter anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) einen Kantonsbeitrag von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten im Betrage von 360'000 Franken oder 126'000 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, hat das Vorprojekt mit Grundsatzverfügung vom 29. November 1999 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Hofstetten-Flüh einen Bundesbeitrag von 36 % in Aussicht gestellt.

4. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 47 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

- 4.1 Das Detail-Projekt der 10. Etappe, Renaturierung (Ausdolung) "Kleiner Chälengraben", Untersuchung und Wiederinstandstellung der Entwässerungen sowie letzte Baumassnahmen, der Güterregulierung Hofstetten-Flüh mit den in Ziffer 1 aufgeführten Akten mit Gesamtkosten im Betrage von 360'000 Franken wird genehmigt.
- 4.2 Die veranschlagten Kosten im Betrage von 360'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 126'000 Franken zugesichert.
- 4.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 4.4 Die Vergabe der Bauarbeiten zur Renaturierung (Ausdolung) "Kleiner Chälengraben" an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Albin Borer, 42 Erschwil wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag ist dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet worden. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes bei Güterregulierungen umfassend zu berücksichtigen.
- 4.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann, das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (4, ka)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Anton Rippstein,
Rüttimatt, 4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh

Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61,
4114 Hofstetten-Flüh

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen